

## **Merkblatt für die Entscheidung über die Zuverlässigkeitsüberprüfung eines neuen Geschäftsführers einer juristischen Person (§ 34 c Absatz 2 GewO)**

Bei einem Geschäftsführerwechsel innerhalb einer GmbH sind folgende Unterlagen zum Nachweis der gesetzlich geforderten Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 34 c Absatz 2 GewO vorzulegen:

1. Mitteilung der persönlichen Daten des neuen Geschäftsführers.
2. Ein **Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde (Belegart "0")** erhältlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt.
3. Ein **Gewerbezentralregisterauszug (GZR 3)** zur Vorlage beim Ordnungsamt. Ebenfalls zu erhalten beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt.
4. **Auskunft in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes.**
5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt- Gemeindekasse.**
6. **Vollständiger Gesellschaftsvertrag.**
7. **Ein aktueller Handelsregisterauszug.**

**Nach den Gebührenrichtlinien des Kreises Neuss werden für die Überprüfung der Zuverlässigkeit eines neuen Geschäftsführers nach § 34 c GewO folgende Gebühren erhoben:**

### **I. Verwaltungsaufwand**

Für jeden zu überprüfenden Geschäftsführer wird ein Verwaltungsaufwand von Euro 100 festgesetzt.

#### **1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über**

Grundstücke	Euro 100
grundstücksgleiche Rechte	Euro 50
Wohnräume	Euro 50
gewerbliche Räume	Euro 100

**Ziffer 1 gesamt** **Euro 300**

**2. Darlehen** **Euro 100**

### **3. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über den Erwerb von**

1. von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft und von ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestment-Gesetz vermittelt werden dürfen, soweit
  - der Antragsteller derartige Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und einem Institut im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG - Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute-, einem nach § 53 b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen, einem Unternehmen, das auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 53 c KWG gleichgestellt oder freigestellt ist, oder einer ausländischen Investmentgesellschaft vermittelt bzw. nachweist,
  - er keine weiteren Finanzdienstleistungen i. S.v. § 1 Absatz 1 a Satz 1 Nr. 1 - 4 KWG erbringt und
  - er nicht befugt ist, sich im Zusammenhang mit dieser Vermittlungs- und Nachweistätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu erschaffen.

Euro 100

2. sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, soweit es sich dabei nicht um Finanzinstrumente im Sinne des § 1 Absatz 11 KWG handelt.

Euro 50

3. öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft, soweit es sich dabei nicht um Finanzinstrumente im Sinne des § 1 Absatz 11 KWG handelt.

Euro 50

**Ziffer 3 gesamt**

**Euro 200**

4. **Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von** Erwerbern, Mietern; Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte

**Euro 150**

5. **Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung**

**Euro 150**

**Entscheidungsbehörde:** Kreis Neuss - Der Landrat - Amt für Sicherheit und Ordnung,  
Auf der Schanze 4 in 41515 Grevenbroich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kreuels unter der Telefonnummer: 02181/601-3211 zur Verfügung. Faxnummer: 02181/601-3299.